

Antwort zu Frage 19:

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren im AZR 338.857 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, darunter 238.039 männliche und 100.285 weibliche, sowie 533 Person mit unbekanntem Geschlecht, erfasst. 90.192 Personen waren unter 18 Jahre alt. 1.434 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 335.850 Personen sechs Jahre oder weniger, bei 1.573 Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt. Die Verteilung nach Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Aufenthaltsgestattung	338.857
Länder	
Baden-Württemberg	50.929
Bayern	47.941
Berlin	15.406
Brandenburg	11.170
Bremen	2.256
Hamburg	8.320
Hessen	31.462
Mecklenburg-Vorpommern	4.611
Niedersachsen	31.078
Nordrhein-Westfalen	82.988
Rheinland-Pfalz	13.642
Saarland	916
Sachsen	13.604
Sachsen-Anhalt	4.644
Schleswig-Holstein	13.781
Thüringen	6.109

Herkunftsländer insgesamt	338.857
darunter:	
Afghanistan	82.671
Irak	37.465
Syrien	26.487
Nigeria	17.451
Iran	17.440
Pakistan	16.721
Russische Föderation	16.222
Türkei	9.989
Somalia	9.045
Gambia	8.453

Eritrea	7.454
Armenien	7.414
Aserbaidschan	6.084
Äthiopien	6.043
Ungeklärt	5.170

Statistische Daten zum erstmaligen Erhalt von Aufenthaltsgestattungen lassen sich im AZR automatisiert nicht ermitteln.

Frage 20:

Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2017 in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Ankunftsnachweis (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), wie viele Ankunftsnachweise wurden bis heute insgesamt erteilt, wie lang war deren durchschnittliche und wie lang ist deren aktuelle durchschnittliche Gültigkeit?

Antwort zu Frage 20:

Zum 31. Dezember 2017 lebten in Deutschland 6.014 Personen mit einem Ankunftsnachweis, darunter 3.760 männliche und 2.254 weibliche. 2.047 Personen waren unter 18 Jahre und 3.967 waren älter als 17 Jahre. Die Aufteilung nach Bundesländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Ausgewertet wurden die Personen, die zum Stichtag 31. Dezember 2017 noch im Besitz eines gültigen Ankunftsnachweis waren:

Personen mit Ankunftsnachweis	6.014
Länder	
Baden-Württemberg	929
Bayern	1.512
Berlin	78
Brandenburg	116
Bremen	66
Hamburg	88
Hessen	341
Mecklenburg-Vorpommern	66
Niedersachsen	515
Nordrhein-Westfalen	889
Rheinland-Pfalz	494
Saarland	2
Sachsen	441

Sachsen-Anhalt	84
Schleswig-Holstein	222
Thüringen	171

Personen mit Ankunftsnachweis	
Herkunftsländer insgesamt	6.014
darunter:	
Syrien	752
Nigeria	683
Irak	559
Georgien	353
Afghanistan	349
Eritrea	335
Türkei	303
Iran	279
Somalia	179
Gambia	164
Albanien	143
Russische Föderation	142
Aserbaidschan	115
Algerien	106
Armenien	106

Ausweislich des AZR wurden bis zum 31. Dezember 2017 insgesamt an 247.813 Personen Ankunftsnachweise ausgestellt, deren durchschnittliche Gültigkeit etwa 143 Tage betrug. Dieser durchschnittliche Wert hat allerdings nur eine geringe Aussagekraft, da auch Fälle enthalten sind, in denen dem Asylsuchenden zwar ein Ankunftsnachweis ausgestellt wurde, er aber im weiteren Verlauf keinen Asylantrag gestellt hat, so dass erst mit dem Ablauf der Befristung des Ankunftsnachweises die Gültigkeit endet.

Betrachtet man nur die aktuellen Fälle von Personen mit Ankunftsnachweisen, die im vierten Quartal 2017 einen Asylantrag stellten, so ergibt sich mit einer durchschnittlichen Gültigkeit des Ankunftsnachweises von etwa 47 Tagen ein realistischerer Wert.

Frage 21:

Wie viele in einem anderen Staat als Flüchtlinge im Sinne der GFK anerkannte Personen lebten zum 31. Dezember 2017 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Aufenthaltsstatus und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Antwort zu Frage 21:

Zum 31. Dezember 2017 waren im AZR 423 Personen mit dem Sachverhalt „Als Flüchtling im Ausland anerkannt“, darunter 248 männliche und 175 weibliche, erfasst. 20 Personen waren unter 18 Jahre alt. 6 Personen erhielten den erfragten Status erstmalig im Jahr 2017. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen als Flüchtling im Ausland anerkannt	423
Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahre	
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	356
sechs Jahre oder weniger	66
unbekannt	1

Personen als Flüchtling im Ausland anerkannt	423
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	70,9
befristete Aufenthaltsrechte	27,0
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	2,1

	Personen als Flüchtling im Ausland anerkannt
Herkunftsländer insgesamt	423
darunter:	
Vietnam	52
Eritrea	41
Irak	40
Türkei	37
Afghanistan	31
Russische Föderation	23
Äthiopien	22
Ukraine	21
Iran	15
Bosnien-Herzegowina	13

Libanon	12
Ungeklärt	11
Kosovo	10
Staatenlos	9
Sri Lanka	9

Frage 22:

Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge lebten zum 31. Dezember 2017 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Geschlecht, Alter über 15 oder unter 16 Jahren, Bundesländern, Aufenthaltsstatus und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Antwort zu Frage 22:

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich die Anzahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, die sich am Stichtag 29. Dezember 2017 in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit (vorläufige Schutzmaßnahmen und/oder Anschlussmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe) in den einzelnen Bundesländern befanden (Für den 31. Dezember 2017 liegen keine tagesaktuellen Meldungen vor, da die Meldungen der Jugendämter nur werktags erfolgen.):

Bundesländer	für uM (Altverfahren nach § 89d SGB VIII)	für UMA* - Vorläufige Inobhutnahme	für UMA - Inobhutnahme	für UMA - Anschlussmaßnahmen (HzE und sonstige)	Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten
Baden-Württemberg	588	84	177	2749	3.598
Bayern	1891	56	273	1517	3.737
Berlin	613	29	136	784	1.562
Brandenburg	99	16	78	693	886
Bremen	310	28	104	163	605
Hamburg	461	13	68	0	542
Hessen	992	60	96	1149	2.297
Mecklenburg-Vorpommern	87	0	141	413	641
Niedersachsen	431	11	296	1861	2.599
Nordrhein-Westfalen	1565	179	955	4825	7.524
Rheinland-Pfalz	175	16	96	1240	1.527
Saarland	66	10	16	147	239
Sachsen	196	5	204	1330	1.735

Sachsen-Anhalt	61	3	114	723	901
Schleswig-Holstein	236	21	115	569	941
Thüringen	142	1	74	762	979
Summe aller Zuständigkeiten	7.913	532	2.943	18.925	30.313

* UMA = unbegleitete minderjährige Ausländer

Für eine weitere Differenzierung dieser stichtagsbezogenen Angaben liegen keine Daten vor. Auch im AZR liegen hierzu keine statistischen Daten vor, da unbegleitete minderjährige Ausländer nicht gesondert erfasst werden.

Frage 23:

Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2017 in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Niederlassungserlaubnis nach § 26 AufenthG (bitte nach Absätzen sowie nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Antwort zu Frage 23:

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren 199.249 Personen mit einer Niederlassungserlaubnis nach § 26 AufenthG erfasst. Die Verteilung nach Geschlecht, Alter, Bundesländern und Herkunftsländern kann den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Niederlassungserlaubnis nach § 26 AufenthG	§ 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG	§ 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG	§ 26 Abs. 4 AufenthG	Summe
Summe	85.406	535	113.308	199.249
männlich	51.556	329	63.844	115.729
weiblich	33.842	206	49.460	83.508
unbekannt	8		4	12

Niederlassungserlaubnis nach § 26 AufenthG	§ 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG	§ 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG	§ 26 Abs. 4 AufenthG	Summe
Altersgruppe	85.406	535	113.308	199.249
Unter 18 Jahre	10.991	54	2.229	13.274
18 Jahre und älter	74.415	481	111.077	185.973
Unbekannt			2	2

Niederlassungserlaubnis nach § 26 AufenthG	§ 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG	§ 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG	§ 26 Abs. 4 AufenthG	Summe
Länder	85.406	535	113.308	199.249
Baden-Württemberg	10.898	23	17.479	28.400
Bayern	11.984	30	13.757	25.771
Berlin	2.984	7	6.322	9.313
Brandenburg	190	1	578	769
Bremen	1.241	1	1.413	2.655
Hamburg	3.378	7	3.914	7.299
Hessen	10.470	31	12.236	22.737
Mecklenburg-Vorpommern	221	0	486	707
Niedersachsen	11.198	27	11.520	22.745
Nordrhein-Westfalen	26.178	351	33.887	60.416
Rheinland-Pfalz	2.138	4	4.892	7.034
Saarland	996	1	1.873	2.870
Sachsen	779	0	1.186	1.965
Sachsen-Anhalt	522	32	807	1.361
Schleswig-Holstein	1.838	15	2.169	4.022
Thüringen	391	5	789	1.185

	Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S 1 AufenthG (Asyl/GfK nach 3 Jahren)
Herkunftsländer insgesamt	85.406
darunter:	
Irak	25.063
Türkei	14.581
Iran	10.058
Syrien	6.218
Afghanistan	5.833
Kosovo	2.690
Eritrea	2.212
Sri Lanka	2.131
Russische Föderation	2.071
Pakistan	1.748
Somalia	1.454
Äthiopien	1.077
Aserbaidshan	974
Ungeklärt	902
Vietnam	815

	Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG (Resettlement nach 3 Jahren)
Herkunftsländer insgesamt	535
darunter:	
Irak	140
Syrien	80
Iran	80
Türkei	60
Afghanistan	33
Pakistan	14
Serbien	11
Russische Föderation	11
Bosnien-Herzegowina	6
Kongo, Dem. Republik	6
Marokko	5
Thailand	5
Kamerun	4
Staatenlos	4
Ruanda	4

	Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)
Herkunftsländer insgesamt	113.308
darunter:	
Kosovo	21.788
Bosnien-Herzegowina	12.816
Serbien	12.506
Türkei	12.491
Vietnam	6.716
Afghanistan	4.934
Irak	3.955
Libanon	2.758
Kroatien	2.535
Serbien und Mont. (ehemals)	2.175
Ungeklärt	2.006
Iran	1.983
Sri Lanka	1.935
Syrien	1.894
Serbien (ehemals)	1.567

Niederlassungserlaubnis nach § 26 AufenthG	§ 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG	§ 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG	§ 26 Abs. 4 AufenthG
Erteilungen insgesamt	85.406	535	113.308
davon erstmalig in 2017	1.427	385	5.938

Frage 24:

Wie viele Asylanerkennungen bzw. Anerkennungen eines internationalen bzw. subsidiären oder nationalen Schutzbedarfs (bitte differenzieren) wurden bis zum 31. Dezember 2017 durch das BAMF bzw. – soweit vorliegend – durch Gerichte (bitte differenzieren) ausgesprochen (bitte auch nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Antwort zu Frage 24:

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden, wobei sich die fünfzehn wichtigsten Herkunftsländer auf die Anzahl des erteilten Schutzes beziehen:

BAMF	Ausgesprochene Anerkennungen als Asylberechtigte nach Artikel 16a GG	Ausgesprochene Gewährungen von Flüchtlingschutz nach § 3 I AsylVfG	Ausgesprochener subsidiärer Schutz gem. § 4 I AsylVfG	Ausgesprochene Abschiebungsverbote nach § 60 V/VII AufenthG
Jan.-Dez. 2017	4.359	119.550	98.074	39.659
davon				
männlich	2.463	71.017	62.791	22.015
weiblich	1.896	48.533	35.283	17.644
unter 18 Jahre	1.409	54.763	37.447	20.747

BAMF	Ausgesprochene Anerkennungen als Asylberechtigte nach Artikel 16a GG	Ausgesprochene Gewährungen von Flüchtlingschutz nach § 3 I AsylVfG	Ausgesprochener subsidiärer Schutz gem. § 4 I AsylVfG	Ausgesprochene Abschiebungsverbote nach § 60 V/VII AufenthG
Jan.- Dez. 2017	4.359	119.550	98.074	39.659
darunter				
Syrien	739	34.141	55.697	534
Afghanistan	100	17.832	6.892	26.345

Irak	334	23.986	14.300	1.637
Eritrea	665	9.430	7.340	728
Iran	545	13.597	652	349
Somalia	19	4.887	4.329	2.167
Ungeklärt	64	2.569	2.710	388
Nigeria	36	1.540	275	2.169
Türkei	969	2.322	141	111
Staatenlos	44	1.355	1.130	78
Äthiopien	15	1.056	189	656
Russische Föd.	184	595	438	371
Sudan (ohne Südsudan)	27	621	539	64
Guinea	24	574	171	464
Aserbaidschan	66	546	187	176

Gerichte (Klagen, Berufungen, Revisionen)	Ausgespro- chene Aner- kennungen als Asylberechtig- te nach Artikel 16a GG	Ausgesprochene Gewährungen von Flüchtlings- schutz nach § 3 I AsylVfG	Ausgesprochener subsidiärer Schutz gem. § 4 I AsylVfG	Ausgesprochene Ab- schiebungsverbote nach § 60 V/VII Auf- enthG
Jan.- Nov. 2017	61	22.045	1.903	5.730
darunter				
Syrien	16	17.423	158	265
Afghanistan	5	904	1.081	4.300
Irak	-	454	167	224
Iran	12	649	14	20
Ungeklärt	-	585	13	13
Pakistan	-	553	10	43
Staatenlos	-	458	1	10
Somalia	-	66	253	105
Eritrea	-	224	22	12
Russische Föderation	-	67	58	68
Äthiopien	2	151	4	19
Ägypten	-	132	5	1
sonst. asiat. Staats- angeh.	-	96	3	19
Kosovo	-	4	7	105
Albanien	-	1	26	78

Gerichte (Klagen, Berufungen, Revisionen)	Ausgesprochene Anerkennungen als Asylberech- tigte nach Artikel 16a GG	Ausgesprochene Gewährungen von Flüchtlings- schutz nach § 3 I AsylG	Ausgesprochener subsidiärer Schutz gem. § 4 I AsylG	Ausgesprochene Ab- schiebungsverbote nach § 60 V/VII Auf- enthG
Jan.-Nov. 2017	61	22.045	1.903	5.730
davon				
männlich	30	15.230	1.220	3.175
weiblich	31	6.776	680	2.550
unbekannt	-	39	3	5
unter 18 Jahre	18	5.965	670	2.540

Gerichte (Klagen, Berufungen, Revisionen)	Ausgesprochene Anerkennungen als Asylberech- tigte nach Artikel 16a GG	Ausgesprochene Gewährungen von Flüchtlings- schutz nach § 3 I AsylG	Ausgesprochener subsidiärer Schutz gem. § 4 I AsylG	Ausgesprochene Ab- schiebungsverbote nach § 60 V/VII Auf- enthG
Jan.-Nov. 2017	61	22.045	1.903	5.730
davon				
Verwaltungsgerichte	61	22.010	1.903	5.726
OVG/VGH/BverwG	-	35	-	4

Frage 25:

Wie viele (rechtskräftig) abgelehnte Asylsuchende lebten zum 31. Dezember 2017 mit welchem Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Status, Bundesländern, Jahr der Asylentscheidung und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Antwort zu Frage 25:

Zum 31. Dezember 2017 waren im AZR 618.076 Personen mit einem abgelehnten Asylantrag erfasst, darunter 381.880 männliche, 235.923 weibliche und 273 Personen unbekanntes Geschlechts. 85.348 Personen waren unter 18 Jahre alt. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Asylablehnung im AZR im Regelfall nicht gelöscht wird, die zugrundeliegende Asylentscheidung daher u.U. viele Jahre zurück liegen kann und der Ausländer zwischenzeitlich das Aufenthaltsrecht ggf. auf andere Weise erworben hat. Eine im AZR gespeicherte Asylablehnung allein bedeutet daher nicht, dass diese Person ausreisepflichtig wäre.

Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer und Hauptstaatsangehörigkeiten und Bundesländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag	618.076
Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahre	
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	403.691
sechs Jahre oder weniger	214.106
unbekannt	279

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag	618.076
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	41,7
befristete Aufenthaltsrechte	35,9
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	22,4

	Personen mit einem abgelehnten Asylantrag
Alle Staatsangehörigkeiten	618.076
darunter:	
Türkei	76.281
Kosovo	68.116
Afghanistan	62.450
Serbien	49.501
Vietnam	27.082
Irak	16.872
Libanon	16.351
Mazedonien	16.251
Syrien	15.992
Albanien	13.415
Pakistan	13.057
Bosnien-Herzegowina	12.937
Russische Föderation	12.657
Polen	12.399
Nigeria	12.298

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag	618.076
Länder	
Baden-Württemberg	71.990
Bayern	74.911
Berlin	42.915
Brandenburg	8.976
Bremen	10.025
Hamburg	24.717
Hessen	52.325
Mecklenburg-Vorpommern	6.102
Niedersachsen	57.841
Nordrhein-Westfalen	176.070
Rheinland-Pfalz	28.112
Saarland	7.009
Sachsen	17.857
Sachsen-Anhalt	13.314
Schleswig-Holstein	16.946
Thüringen	8.966

Jahr der Asylentscheidung	Aufhältige - Asylantrag abgelehnt nach Jahr
Summe	618.076
vor 1980	64
1980-1989	3.983
1990	5.776
1991	7.099
1992	8.967
1993	16.911
1994	18.279
1995	19.590
1996	20.314
1997	20.095
1998	20.756
1999	21.510
2000	31.341
2001	26.050
2002	28.932
2003	28.484
2004	24.623

2005	21.581
2006	17.929
2007	12.183
2008	7.138
2009	7.158
2010	10.526
2011	11.729
2012	15.665
2013	17.398
2014	14.906
2015	18.957
2016	46.491
2017	84.208
unbekannt	29.433

Frage 26:

Wie viele Personen waren zum 31. Dezember 2017 im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst, die weder einen Aufenthaltstitel, eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung besaßen, wie viele EU-Bürgerinnen und -bürger waren hierunter, wie viele Ausreisepflichtige und wie viele abgelehnte Asylsuchende (bitte jeweils nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Antwort zu Frage 26:

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren 3.800.411 Personen als aufhältig erfasst, die weder einen Aufenthaltstitel, eine Duldung noch eine Aufenthaltsgestattung besaßen. Darunter waren 3.412.903 EU- und EWR-Bürger. Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Personen ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Aufenthaltsgestattung	3.800.411
Geschlecht	
männlich	2.144.949
weiblich	1.645.447
unbekannt	10.015
Unter 18 Jahre	646.462
18 Jahre und älter	3.153.868
unbekannt	81

Personen ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Aufenthaltsgestattung	3.800.411
Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahre	
sechs Jahre oder weniger	2.746.218
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	1.053.478
unbekannt	715

Personen ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Aufenthaltsgestattung	3.800.411
Länder	
Baden-Württemberg	598.404
Bayern	722.859
Berlin	403.564
Brandenburg	40.201
Bremen	36.961
Hamburg	79.737
Hessen	367.445
Mecklenburg-Vorpommern	30.335
Niedersachsen	275.064
Nordrhein-Westfalen	799.609
Rheinland-Pfalz	179.629
Saarland	40.666
Sachsen	67.877
Sachsen-Anhalt	37.722
Schleswig-Holstein	82.130
Thüringen	38.208

Personen ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Aufenthaltsgestattung	
Deutschland	3.800.411
darunter Hauptherkunftsländer:	
Polen	773.539
Rumänien	602.204
Italien	326.631
Bulgarien	298.008
Griechenland	194.053
Ungarn	191.240
Kroatien	163.993
Spanien	118.980

Frankreich	96.481
Niederlande	95.042
Österreich	87.618
Portugal	83.411
Großbritannien mit Nordirland	73.926
Slowakische Republik	52.534
Tschechische Republik	49.877

EU- und EWR-Bürger	3.412.903
Geschlecht	
männlich	1.915.904
weiblich	1.488.477
unbekannt	8.522
Unter 18 Jahre	518.295
18 Jahre und älter	2.894.563
Unbekannt	45

EU- und EWR-Bürger	3.412.903
Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahre	
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	988.835
sechs Jahre oder weniger	2.423.992
unbekannt	76

EU- und EWR-Bürger	3.412.903
Länder	
Baden-Württemberg	546.538
Bayern	666.500
Berlin	366.330
Brandenburg	33.962
Bremen	33.146
Hamburg	70.713
Hessen	330.121
Mecklenburg-Vorpommern	25.588
Niedersachsen	246.070
Nordrhein-Westfalen	701.070
Rheinland-Pfalz	165.061
Saarland	38.082
Sachsen	55.155

Sachsen-Anhalt	30.632
Schleswig-Holstein	70.199
Thüringen	33.736

EU- und EWR-Bürger	
Deutschland	3.412.903
darunter Hauptherkunftsländer:	
Polen	773.539
Rumänien	602.204
Italien	326.631
Bulgarien	298.008
Griechenland	194.053
Ungarn	191.240
Kroatien	163.993
Spanien	118.980
Frankreich	96.481
Niederlande	95.042
Österreich	87.618
Portugal	83.411
Großbritannien mit Nordirland	73.926
Slowakische Republik	52.534
Tschechische Republik	49.877

Ausreisepflichtige ohne Aufenthaltsstatus	56.827
Geschlecht	
männlich	41.134
weiblich	15.576
unbekannt	117
Unter 18 Jahre	
18 Jahre und älter	45.185
unbekannt	1

Ausreisepflichtige ohne Aufenthaltsstatus	56.827
Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahre	
sechs Jahre oder weniger	47.200
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	9.382
unbekannt	245

Ausreisepflichtige ohne Aufenthaltsstatus	56.827
Länder	
Baden-Württemberg	5.820
Bayern	7.797
Berlin	6.160
Brandenburg	1.177
Bremen	496
Hamburg	1.498
Hessen	3.736
Mecklenburg-Vorpommern	639
Niedersachsen	4.997
Nordrhein-Westfalen	16.478
Rheinland-Pfalz	1.933
Saarland	148
Sachsen	2.823
Sachsen-Anhalt	1.309
Schleswig-Holstein	1.251
Thüringen	565

Ausreisepflichtige ohne Aufenthaltsstatus	
Deutschland	56.827
darunter Hauptherkunftsländer:	
Afghanistan	3.511
Serbien	3.119
Albanien	3.055
Rumänien	3.037
Irak	2.770
Russische Föderation	2.065
Türkei	1.966
Pakistan	1.789
Kosovo	1.724
Nigeria	1.616
Mazedonien	1.562
Kroatien	1.496
Polen	1.397
Bulgarien	1.390
Bosnien-Herzegowina	1.366

Abgelehnte Asylbewerber ohne Aufenthaltsstatus	53.139
Geschlecht	
männlich	35.185
weiblich	17.885
unbekannt	69
Unter 18 Jahre	11.997
18 Jahre und älter	41.140
unbekannt	2

Abgelehnte Asylbewerber ohne Aufenthaltsstatus	53.139
Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahre	
sechs Jahre oder weniger	37.322
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	15.729
unbekannt	88

Abgelehnte Asylbewerber ohne Aufenthaltsstatus	53.139
Länder	
Baden-Württemberg	6.387
Bayern	7.950
Berlin	4.813
Brandenburg	908
Bremen	511
Hamburg	1.279
Hessen	4.302
Mecklenburg-Vorpommern	587
Niedersachsen	4.386
Nordrhein-Westfalen	14.259
Rheinland-Pfalz	2.437
Saarland	247
Sachsen	1.959
Sachsen-Anhalt	1.221
Schleswig-Holstein	1.323
Thüringen	570

Abgelehnte Asylbewerber ohne Aufenthaltsstatus	
Deutschland	53.139

darunter Hauptherkunftsländer:	
Afghanistan	6.793
Rumänien	5.188
Polen	4.707
Serbien	2.865
Albanien	2.838
Bulgarien	2.442
Irak	1.788
Kosovo	1.697
Mazedonien	1.450
Pakistan	1.315
Nigeria	1.238
Türkei	1.172
Russische Föderation	1.112
Bosnien-Herzegowina	1.025
Indien	728

Frage 27:

Wie viele in Deutschland lebende Personen waren zum Stand 31. Dezember 2017 vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Antwort zu Frage 27:

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit	69.448
Geschlecht	
männlich	37.117
weiblich	32.328
unbekannt	3
unter 18 Jahre	10.249
18 Jahre und älter	59.199

Vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit	69.448
Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahre	
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	59.553
sechs Jahre oder weniger	9.886
unbekannt	9

Vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit	69.448
Länder	
Baden-Württemberg	16.897
Bayern	13.481
Berlin	3.488
Brandenburg	127
Bremen	462
Hamburg	1.733
Hessen	6.373
Mecklenburg-Vorpommern	161
Niedersachsen	3.603
Nordrhein-Westfalen	17.227
Rheinland-Pfalz	3.241
Saarland	1.183
Sachsen	204
Sachsen-Anhalt	132
Schleswig-Holstein	1.053
Thüringen	83

	Vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit
Herkunftsländer insgesamt	69.448
darunter:	
Italien	20.874
Griechenland	12.266
Frankreich	4.828
Portugal	3.965
Türkei	3.118
Österreich	3.064
Niederlande	2.846
Spanien	2.621
Polen	2.520
Großbritannien mit Nordirland	2.032
Vereinigte Staaten von Amerika	1.965
Rumänien	1.587
Belgien	666
Bulgarien	639
Ungarn	597

Frage 28:

Wie viele Personen hatten zum Stand 31. Dezember 2017 einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, den Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Antwort zu Frage 28:

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren im AZR 241.489 aufhältige Personen gespeichert, die einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt haben. 56.914 Personen waren unter 18 Jahre alt. 64.162 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 177.138 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei 189 Personen war die Aufenthaltsdauer nicht ermittelbar. Die Verteilung nach Geschlecht, Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt	241.489
Geschlecht	
männlich	134.886
weiblich	106.372
unbekannt	231

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt	241.489
Länder	
Baden-Württemberg	31.356
Bayern	41.298
Berlin	7.031
Brandenburg	3.613
Bremen	1.416
Hamburg	8.804
Hessen	21.856
Mecklenburg-Vorpommern	2.564
Niedersachsen	16.730
Nordrhein-Westfalen	75.002
Rheinland-Pfalz	7.830
Saarland	1.615
Sachsen	8.273
Sachsen-Anhalt	3.942
Schleswig-Holstein	4.771
Thüringen	5.388

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt	241.489
Länder	
Baden-Württemberg	31.356
Bayern	41.298
Berlin	7.031
Brandenburg	3.613
Bremen	1.416
Hamburg	8.804
Hessen	21.856
Mecklenburg-Vorpommern	2.564
Niedersachsen	16.730
Nordrhein-Westfalen	75.002
Rheinland-Pfalz	7.830
Saarland	1.615
Sachsen	8.273
Sachsen-Anhalt	3.942
Schleswig-Holstein	4.771
Thüringen	5.388

	Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt
Deutschland	241.489
darunter:	
Syrien	44.294
Türkei	18.433
Irak	13.436
Afghanistan	12.006
Serbien	10.228
China	9.200
Kosovo	8.614
Russische Föderation	6.351
Indien	6.297
Bosnien-Herzegowina	5.349
Iran	5.201
Vereinigte Staaten von Amerika	4.866
Ungeklärt	4.105
Marokko	3.988
Eritrea	3.871

Frage 29:

Wie viele Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 38a AufenthG lebten zum 31. Dezember 2017 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern und gesondert nach den ausstellenden Mitgliedstaaten differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Antwort zu Frage 29:

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren im AZR 23.361 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 38a AufenthG, darunter 20.205 männliche und 3.130 weibliche, sowie 26 Personen mit unbekanntem Geschlecht, erfasst. 526 Personen waren unter 18 Jahre alt. 4.681 erhielten den erfragten Status erstmalig im Jahr 2017. Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Aufenthaltserlaubnis nach § 38a AufenthG	23.361
Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahre	
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	416
sechs Jahre oder weniger	22.945

	Aufenthaltserlaubnis nach § 38a AufenthG
Herkunftsländer insgesamt	23.361
darunter nach wichtigsten Herkunftsländern:	
Kosovo	5.050
Albanien	2.212
Pakistan	1.901
Mazedonien	1.859
Indien	1.843
Vietnam	1.742
Bosnien-Herzegowina	1.585
Marokko	1.214
Ghana	615
Türkei	568
Bangladesch	513
China	505
Nigeria	473
Italien	368
Serbien	364

	Aufenthaltserlaubnis nach § 38a AufenthG
Ausstellender Mitgliedstaat:	23.464*
Italien	14.342
Slowenien	2.796
Griechenland	2.014
Tschechische Republik	1.807
Spanien	1.469
Österreich	241
Deutschland	210
Polen	176
Slowakei	149
Estland	65
Kroatien	31
Portugal	31
Frankreich	30
Litauen	18
Niederlande	16
Lettland	15
Belgien	14
Ungarn	9
Rumänien	9
Bulgarien	7
Finnland	4
Tschechoslowakei (ehemals)	3
Großbritannien	3
Schweden	2
Zypern	1
Luxemburg	1
Malta	1

* In Einzelfällen können mehrere Ausstellungen zu einer Person im AZR gespeichert sein

Frage 30:

Wie viele ausländische Personen waren zum 31. Dezember 2017 zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben (bitte nach Grund, Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und bei wie vielen erfolgte dies im Jahr 2017?

Antwort zu Frage 30:

Im AZR werden im Sinne der Frage die „Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung“ und die „Ausschreibung zur Festnahme“ gespeichert. Gründe werden im AZR nicht erfasst. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren 99.264 Personen zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben, darunter 84.524 männliche und 14.667 weibliche sowie 73 Personen mit unbekanntem Geschlecht. 2.509 Personen waren unter 18 Jahre alt. 3.288 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 36.556 Personen sechs Jahre oder weniger, bei 59.420 Personen liegen keine entsprechenden Angaben im AZR vor. Bei 82.349 Personen wurde im Jahr 2017 eine Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung erfasst. Die Verteilung nach Hauptstaatsangehörigkeiten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Personen mit einer Ausschreibung zur Festnahme	
Alle Herkunftsländer	99.264
darunter:	
Rumänien	9.709
Polen	5.485
Serbien	5.411
Albanien	5.229
Algerien	4.660
Marokko	4.389
Georgien	4.257
Türkei	3.571
Bulgarien	3.350
Irak	3.203
Syrien	3.104
Afghanistan	2.893
Ungeklärt	2.684
Kosovo	2.590
Mazedonien	2.171

Frage 31:

Wie viele Personen, die wegen einer Straftat nach § 95 Abs. 1 Nr. 3 oder Abs. 2 Nr. 1 AufenthG (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 11 AZRG: illegale Einreise / Aufenthalt) verurteilt wurden, waren zum 31. Dezember 2017 im AZR erfasst, wie viele von ihnen lebten zu diesem Zeitpunkt noch in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Antwort zu Frage 31:

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren im AZR 3.397 Personen mit einer Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 11 Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) erfasst. Darunter waren 1.986 Personen, die sich zum Stichtag noch in Deutschland aufhielten. 918 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 1.068 Personen sechs Jahre oder weniger. Angaben zum Geschlecht, Alter, Aufenthaltsstatus und Hauptstaatsangehörigkeiten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 11 AZRG, aufhältig	1.986
Geschlecht	
männlich	1.561
weiblich	425
Unter 18 Jahre	18

Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 11 AZRG, aufhältig	1.986
darunter mit Aufenthaltsstatus:	in %
befristet	42,0
unbefristet	27,2
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	30,8

	Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 11 AZRG, aufhältig
Deutschland	1.986
darunter:	
Türkei	258
Syrien	169
Afghanistan	102
Nigeria	97
Irak	97
Somalia	96
Kosovo	84
Russische Föderation	74
Iran	69
Serbien	65

a) *Wie viele Personen sind nach Angaben des AZR im Jahr 2017 nach § 54 Nr. 6 AufenthG sicherheitsrechtlich befragt worden und wie viele von ihnen lebten zum 31. Dezember 2017 noch in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 12 AZRG; bitte nach Aufenthaltsstatus, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Geschlecht und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?*

Antwort zu Frage 31 a):

Im Jahr 2017 sind 28.417 Personen nach § 54 Nr. 6 AufenthG sicherheitsrechtlich befragt worden. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren davon noch 27.720 Personen in Deutschland aufhältig, darunter 16.832 männliche, 10.871 weibliche und 17 Personen mit unbekanntem Geschlecht. Angaben zu Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 12 AZRG, aufhältig	27.720
Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahre	
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	2.573
sechs Jahre oder weniger	25.098
unbekannt	49

Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 12 AZRG, aufhältig	27.720
darunter mit Aufenthaltsstatus:	in %
befristet	85,5
unbefristet	7,1
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	7,4

	Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 12 AZRG, aufhältig
Deutschland	27.720
darunter:	
Syrien	6.962
Irak	4.349
Afghanistan	4.317
Iran	1.556
Somalia	1.459
Nigeria	1.040
Pakistan	928
Eritrea	853
Tunesien	667
Ägypten	630

b) *Wie viele Personen wurden im Jahr 2017 bzw. waren zum 31. Dezember 2017 zur Festnahme ausgeschrieben und wie viele von ihnen lebten zu diesem Stichtag noch in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus, Grund der Ausschreibung, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Geschlecht und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?*

Antwort zu Frage 31 b):

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren im AZR 16.915 Personen zur Festnahme ausgeschrieben. Darunter waren 1.730 Personen, die sich zum Stichtag noch in Deutschland aufhielten. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer, Altersgruppe, Geschlecht und Hauptstaatsangehörigen kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden, wobei zum Grund der Ausschreibung keine Angaben gemacht werden können:

Zur Festnahme ausgeschrieben, aufhältig	1.730
Geschlecht	
männlich	1.513
weiblich	217
unter 18 Jahre	217

Zur Festnahme ausgeschrieben, aufhältig	1.730
darunter mit einer Aufenthaltsdauer in Deutschland:	
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	521
sechs Jahre oder weniger	1.192
unbekannt	17

Zur Festnahme ausgeschrieben, aufhältig	1.730
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
befristet	15,9
unbefristet	37,0
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	47,1

	Zur Festnahme ausgeschrieben, aufhältig
Deutschland	1.730
darunter:	
Türkei	284
Polen	157
Marokko	75
Serbien	70
Rumänien	69

Afghanistan	66
Syrien	62
Georgien	59
Algerien	55
Albanien	53

c) Wie viele Personen wurden bis zum 31. Dezember 2017 aufgegriffen, die über keinen Aufenthaltstitel verfügten bzw. deren Aufenthaltstitel / Visum abgelaufen war (bitte differenzieren und jeweils auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und Geschlecht differenziert antworten)?

Antwort zu Frage 31 c:

Die Bundespolizei und die mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden stellten im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 insgesamt 43.970 unerlaubt eingereiste Personen fest, die nicht im Besitz eines erforderlichen Aufenthaltstitels waren. Die zehn häufigsten Nationalitäten waren Afghanistan, Nigeria, Syrien, Irak, Somalia, Albanien, Marokko, Ukraine, Russische Föderation und Türkei. Im Deliktbereich „unerlaubter Aufenthalt“ wurden insgesamt 18.289 Personen festgestellt, die nicht in Besitz eines erforderlichen Aufenthaltstitels waren (Hauptherkunftsländer: Albanien, Irak, Serbien, Afghanistan, Syrien, Mazedonien, Marokko, Russische Föderation, Georgien, Iran) sowie 10.320 Personen, deren Aufenthaltstitel bzw. Visum zeitlich abgelaufen war (Hauptherkunftsländer: Türkei, China, Russische Föderation, Iran, Indien, Thailand, Tunesien, Ukraine, Albanien, Marokko). Eine darüber hinaus gehende Differenzierung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

Frage 32:

Wie viele der im Jahr 2014, 2015, 2016 bzw. 2017 (bitte differenzieren und gesonderte Tabellen erstellen) rechts- oder bestandskräftig abgelehnten Asylbewerber (wie viele waren dies jeweils?) waren nach Angaben des AZR am 31. Dezember 2017 noch in Deutschland aufhältig (bitte jeweils differenzieren nach den wichtigsten zehn Herkunftsländern, Bundesländern und dem jetzigen Aufenthaltsstatus)?

Antwort zu Frage 32:

Im AZR waren zum Auswertungstichtag 31. Dezember 2017 die Asylanträge von 32.820 Personen erfasst, die im Jahr 2014 rechts- oder bestandskräftig abgelehnt wurden (Jahr 2015: 81.855; Jahr 2016: 118.205; Jahr 2017: 117.976).

Diese und die nachfolgenden Angaben können allerdings nur als ungefähre Tendenzangaben angesehen werden, da bei der Auswertung der AZR-Daten aus technischen Gründen auch erteilte Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 AufenthG als abgelehnte Asylanträge gezählt werden. Zudem wird in der Auswertung nur der jeweils jüngste Asylantrag berücksichtigt. Wurde z.B. ein Antrag eines Asylbewerbers im Jahr 2014 bestandskräftig abgelehnt und im Jahr 2016 ein weiterer Folgeantrag gestellt und abgelehnt, so wird diese Person nur für das Jahr 2016 gezählt. Diese Faktoren können zu entsprechenden statistischen Verzerrungen führen.

Differenzierte Angaben zu den zum Stichtag 31. Dezember 2017 noch aufhältigen Personen im Sinne der Frage und nach Maßgabe der o.g. Erläuterungen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

	Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2014
Alle Staatsangehörigkeiten	14.906
darunter:	
Serbien	2.296
Afghanistan	2.140
Mazedonien	1.254
Syrien	747
Russische Föderation	730
Kosovo	605
Bosnien-Herzegowina	596
Türkei	431
Pakistan	366
Armenien	361

Länder	14.906
Baden-Württemberg	1.149
Bayern	1.377
Berlin	1.176
Brandenburg	313
Bremen	261
Hamburg	676
Hessen	820
Mecklenburg-Vorpommern	284
Niedersachsen	1.377
Nordrhein-Westfalen	5.044

Rheinland-Pfalz	532
Saarland	136
Sachsen	551
Sachsen-Anhalt	400
Schleswig-Holstein	469
Thüringen	341

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2014	14.906
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	2,4
befristete Aufenthaltsrechte	55,7
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	41,9

	Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2015
Alle Staatsangehörigkeiten	18.957
darunter:	
Serbien	3.446
Kosovo	2.619
Albanien	2.106
Afghanistan	1.476
Mazedonien	1.372
Bosnien-Herzegowina	869
Russische Föderation	706
Syrien	579
Pakistan	433
Türkei	357

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2015	18.957
Länder	
Baden-Württemberg	1.708
Bayern	1.215
Berlin	1.590
Brandenburg	578
Bremen	304
Hamburg	624
Hessen	880
Mecklenburg-Vorpommern	297
Niedersachsen	2.013

Nordrhein-Westfalen	6.252
Rheinland-Pfalz	913
Saarland	127
Sachsen	823
Sachsen-Anhalt	562
Schleswig-Holstein	646
Thüringen	425

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2015	18.957
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	1,4
befristete Aufenthaltsrechte	40,9
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	57,7

	Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2016
Alle Staatsangehörigkeiten	46.491
darunter:	
Afghanistan	10.679
Albanien	5.159
Kosovo	4.133
Serbien	3.835
Mazedonien	2.025
Indien	1.916
Pakistan	1.447
Syrien	1.418
Irak	1.360
Russische Föderation	1.315

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2016	46.491
Länder	
Baden-Württemberg	4.523
Bayern	4.687
Berlin	2.799
Brandenburg	1.310
Bremen	817
Hamburg	1.460
Hessen	2.062

Mecklenburg-Vorpommern	579
Niedersachsen	4.658
Nordrhein-Westfalen	11.861
Rheinland-Pfalz	2.202
Saarland	275
Sachsen	2.899
Sachsen-Anhalt	2.830
Schleswig-Holstein	1.863
Thüringen	1.666

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2016	46.491
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	0,6
befristete Aufenthaltsrechte	38,0
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	61,4

	Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2017
Alle Staatsangehörigkeiten	84.208
darunter:	
Afghanistan	26.800
Irak	5.155
Pakistan	3.726
Nigeria	3.717
Albanien	3.459
Russische Föderation	2.725
Kosovo	2.433
Serbien	2.424
Indien	2.288
Somalia	2.010

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2017	84.208
Länder	
Baden-Württemberg	9.152
Bayern	13.690
Berlin	3.547
Brandenburg	1.797
Bremen	838

Hamburg	2.075
Hessen	6.166
Mecklenburg-Vorpommern	1.543
Niedersachsen	7.257
Nordrhein-Westfalen	21.045
Rheinland-Pfalz	3.964
Saarland	280
Sachsen	4.381
Sachsen-Anhalt	3.324
Schleswig-Holstein	3.271
Thüringen	1.878

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2017	84.208
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	0,2
befristete Aufenthaltsrechte	29,4
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	70,4

Frage 33:

Wie viele Ausreisepflichtige lebten nach Angaben des AZR zum 31. Dezember 2017 in Deutschland, wie viele von ihnen hatten eine Duldung, wie viele von ihnen waren abgelehnte Asylsuchende, wie viele von ihnen waren abgelehnte Asylbewerber ohne Duldung, wie viele von ihnen befanden sich nach Angaben des AZR noch in einem Asylverfahren, hatten einen Schutzstatus erhalten oder waren Unionsangehörige ohne Entzug des Freizügigkeitsrechts, und was kann über die Herkunft und die Aufenthaltsdauer derjenigen Ausreisepflichtigen gesagt werden, die keine abgelehnten Asylsuchenden sind (bitte zu allen Unterfragen jeweils nach Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten auflisten)?

Antwort zu Frage 33:

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Ausreisepflichtige Personen zum Stichtag 31.12.2017	228.859
Länder	
Baden-Württemberg	25.502
Bayern	23.704
Berlin	16.867
Brandenburg	6.862

Bremen	2.965
Hamburg	6.598
Hessen	10.774
Mecklenburg-Vorpommern	3.645
Niedersachsen	21.758
Nordrhein-Westfalen	71.093
Rheinland-Pfalz	8.533
Saarland	1.288
Sachsen	11.469
Sachsen-Anhalt	7.443
Schleswig-Holstein	6.927
Thüringen	3.431

Aufhältige ausreisepflichtige Personen zum Stichtag 31.12.2017	
Alle Staatsangehörigkeiten darunter	228.859
Serbien	16.181
Afghanistan	14.416
Albanien	12.993
Kosovo	12.582
Russische Föderation	11.795
Irak	10.633
Pakistan	8.869
Mazedonien	8.385
Indien	7.725
Türkei	6.676
Ungeklärt	6.651
Nigeria	6.540
Libanon	5.491
Armenien	4.733
Syrien	4.663

Ausreisepflichtige Personen mit einer Duldung zum Stichtag 31.12.2017	166.068
Länder	
Baden-Württemberg	19.459
Bayern	14.672
Berlin	10.229

Brandenburg	5.597
Bremen	2.444
Hamburg	4.978
Hessen	6.883
Mecklenburg-Vorpommern	2.985
Niedersachsen	16.536
Nordrhein-Westfalen	52.071
Rheinland-Pfalz	6.280
Saarland	1.127
Sachsen	8.535
Sachsen-Anhalt	6.107
Schleswig-Holstein	5.328
Thüringen	2.837

Ausreisepflichtige Personen mit Duldung zum Stichtag 31.12.2017	
Alle Staatsangehörigkeiten darunter	166.068
Serbien	12.788
Kosovo	10.645
Afghanistan	10.257
Albanien	9.641
Russische Föderation	9.541
Irak	7.485
Pakistan	6.835
Indien	6.753
Mazedonien	6.668
Ungeklärt	5.916
Libanon	4.756
Nigeria	4.548
Türkei	4.369
Armenien	3.888
Syrien	3.567

Ausreisepflichtige Personen mit einem abgelehnten Asylantrag* zum Stichtag 31.12.2017	118.704
Länder	
Baden-Württemberg	14.231
Bayern	12.150

Berlin	7.578
Brandenburg	2.648
Bremen	1.366
Hamburg	2.580
Hessen	4.690
Mecklenburg-Vorpommern	2.040
Niedersachsen	11.696
Nordrhein-Westfalen	37.204
Rheinland-Pfalz	4.581
Saarland	609
Sachsen	7.005
Sachsen-Anhalt	5.105
Schleswig-Holstein	3.545
Thüringen	1.676

Ausreisepflichtige Personen mit einem abgelehnten Asylantrag* zum Stichtag 31.12.2017	
Alle Staatsangehörigkeiten darunter	118.704
Serbien	10.616
Kosovo	8.449
Afghanistan	8.369
Albanien	8.021
Indien	6.192
Mazedonien	5.657
Irak	5.625
Pakistan	5.455
Russische Föderation	5.046
Libanon	3.437
Ungeklärt	3.322
Nigeria	2.980
Türkei	2.531
Armenien	2.361
Bosnien-Herzegowina	2.355

Ausreisepflichtige Personen ohne Duldung mit abgelehnten Asylantrag* zum Stichtag 31.12.2017	29.278
Länder	
Baden-Württemberg	3.192
Bayern	4.194
Berlin	2.894
Brandenburg	644
Bremen	229
Hamburg	400
Hessen	1.422
Mecklenburg-Vorpommern	324
Niedersachsen	2.453
Nordrhein-Westfalen	8.738
Rheinland-Pfalz	1.396
Saarland	45
Sachsen	1.375
Sachsen-Anhalt	741
Schleswig-Holstein	946
Thüringen	285

Ausreisepflichtige Personen ohne Duldung mit abgelehnten Asylantrag* zum Stichtag 31.12.2017	
Alle Staatsangehörigkeiten darunter	29.278
Afghanistan	2.758
Serbien	2.283
Albanien	2.182
Irak	1.616
Kosovo	1.369
Pakistan	1.262
Mazedonien	1.090
Rumänien	1.022
Russische Föderation	963
Nigeria	932
Türkei	833
Bosnien-Herzegowina	774
Indien	677